

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 46 | ausgegeben am 29. September 2020

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren

vom 29. September 2020

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren

Vom 29. September 2020

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 51 Absatz 7 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 10 LHG am 22. September 2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track Professuren (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nummer 29 vom 18. Oktober 2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nummer 27 vom 24. Juni 2020) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Tenure-Track-Professuren ist das Votum der Evaluierungskommission bindend. Fakultätsrat und ggf. weitere Gremien und Organe der Hochschule können den Bericht der Evaluierungskommission zur Kenntnis nehmen und ggf. dazu eine Stellungnahme abgeben. Eine Prüfung des Ergebnisses der Evaluation durch den Fakultätsrat und ggf. weitere Gremien und Organe der Hochschule bezieht sich ausschließlich auf Rechts- und Verfahrensfehler.“

Artikel 2

Übergangsvorschrift

Diese Satzung findet keine Anwendung für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und Tenure-Track-Professorinnen und Tenure-Track-Professoren, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung berufen wurden. Für diesen Personenkreis gilt weiterhin die Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren in der vor dem Inkrafttreten dieser Satzung gültigen Fassung.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Artikel 4

Neubekanntmachung

Das Rektorat kann den Wortlaut der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Juniorprofessuren und Tenure-Track-Professuren in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 29. September 2020

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor